

- INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE -
SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V. 30938 Großburgwedel
Prüfzeugnisnummer:	P-98672201.201
Gegenstand:	Plattenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (AIV-P) Austrotherm UNIPLATTE zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds), Lfd. Nr. C 3.27 zugehörige Fliesenkleber: Murexin Flex Klebemörtel grau KGF 65 Murexin MFK 45 Murexin Hybridkleber HX 1 Murexin Flex Klebemörtel Maximo 41 Murexin Klebemörtel FSZ 45 Murexin Schnell Klebemörtel Trass SFK 85 TREVIPRO Flex Fliesenkleber weber.xerm 850 plus CODEX Power CX 4 ARDEX X7G PLUS Mapei Keraflex extra S1 LD Sopro's No. 1 400 Schönox Q6
Antragsteller:	Austrotherm Dämmstoffe GmbH Hirtenweg 15 19322 Wittenberge
Ausstellungsdatum:	10.10.2023
Geltungsdauer bis:	01.06.2028

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wurde erstmals
am 02.06.2023 ausgestellt.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten
und 2 Anlagen.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der plattenförmigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung **Austrotherm UNIPLATTE** für Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27.

- **Austrotherm UNIPLATTE**
Beidseitig mit Textilglasgitter und mit Spezialmörtel beschichtete, extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten (Farbe des Schaumkerns: Rosa).

Die **Austrotherm UNIPLATTE** wird in den nachstehend benannten Abmessungen hergestellt:

Plattendicke	4	6	10	10	12,5	20	30	40	50	60	80
Länge [mm]	1.300			2.600							
Breite [mm]	600										

Zugehörig sind die weiteren Komponenten:

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung
Abdichtung:	Austrotherm UNIPLATTE	Beiseitig mit Textilglasgitter und Spezialmörtel beschichtete extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten (Farbe des Schaumkerns: Rosa)
	Austrotherm Shower Board	Beidseitig mit Textilglasgitter und Spezialmörtel beschichtete Hartschaumplatten mit vorgegebenem Gefälle
Dichtband:	Murexin Dichtband DB 100	Gewebearmiertes elastisches Dichtband mit einer gewebefreien Zone, beidseitig überstehendem Geweberand und beidseitiger Vliesbeschichtung (Breite: 15 cm)
Dichtecken innen/außen:	Dichtband DB 100 Innenecke	Gewebearmierte elastische Dichtecken mit einer gewebefreien Zone, beidseitig überstehendem Geweberand und beidseitiger Vliesbeschichtung (Breite: 15 cm)
	Dichtband DB 100 Außenecke	
Weiteres Zubehör:	Nadelvlies NV 110 mit Nadelvlies NV 110 Innenecke und Nadelvlies NV 110 Außenecke	Vliesgewebe (verschiedene Breiten 20 bis 60 cm) zur Verwendung mit der Spezialabdichtung Murexin WD 1K über Bauplattenstößen, Boden-Wand-Übergängen und Ecken
Manschetten:	Murexin Dichtmanschetten DZ 35, DZ 40, DZ 70, DZ 80	Beidseitig mit Vlies kaschierte Dichtmanschetten mit elastischer Dehnzone
	Murexin Gully-Dichtung	Beidseitig vlieskaschierte Abdichtungsmanschette mit perforierter Randzone (50 cm x 50 cm)
Dichtkleber zum Einlegen des Dichtbandes und der Ecken:	Murexin Profi Dichtfolie Schnell Maximo PSM 1K	Hydraulisch abbindende einkomponentige Dichtungsschlämme
	Murexin Flüssigfolie 2K S	Zweikomponentige Dichtungsschlämme
	Murexin Spezialabdichtung WD-1K (hier nur zur Verwendung im Zusammenhang mit dem Murexin Nadelvlies NV 110 und dem Murexin Nadelvlies 110 Innen- und Außenecken)	Einkomponentige gebrauchsfertige Bauwerksabdichtung
Dichtkleber zur Verklebung von Bauplattenstößen:	Murexin Spezialdichtstoff X-Bond MS-D 81	Einkomponentige Dichtungsmasse auf MS-Polymerbasis
Fliesenkleber:	Murexin Flex Klebemörtel grau KGF 65	Hydraulisch erhärtende Fliesenkleber
	Murexin MFK 45	
	Murexin Hybridkleber HX 1	
	Murexin Flex Klebemörtel Maximo 41	
	Murexin Klebemörtel FSZ 45	
	Murexin Schnell Klebemörtel Trass SFK 85	
	TREVIPRO Flex Fliesenkleber	
	weber.xerm 850 plus	
	CODEX Power CX 4	
	ARDEX X7G plus	
	Mapei Keraflex extra S1 LD	
	Sopro's No. 1 400	
Schönox Q6		

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt **Austrotherm UNIPLATTE** darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

Anwendungsbereich/Beanspruchungsklasse A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B.: Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung nach DIN 18534-1.

1.3 Verwendungsaufgabe

Für Wandflächen ist die Einbauhöhe auf maximal 4 m beschränkt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt **Austrotherm UNIPLATTE**, hergestellt von der Austrotherm Dämmstoffe GmbH, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Beschichtete Platten aus Hartschaumstoffen mit Beschichtung aus Kunststoff-Mörtel-Kombinationen

Bei Kunststoff-Mörtel-Kombinationen handelt es sich um Gemische aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form (z. B. flexible Dichtungsschlämmen). Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die der geprüften Zusammensetzung mit den nachgewiesenen Eigenschaften und Kennwerten entsprechen.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Bauprodukt **Austrotherm UNIPLATTE** hergestellte Abdichtung ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- maßhaltig
- wasserdicht
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und alterungsbeständig

Sie ist

- wasserdicht im Einbauzustand.

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand einschließlich Details wie einspringende Ecken, Wand-Wand- und Boden-Wand-Übergänge mit Dichtbändern sowie Dichtecken, Rohrdurchführungen (Kunststoff und Metall) und die Anschließbarkeit an Bodenabläufe mit Klebe- und Klemmflansch wurde nachgewiesen.

Das Produkt erfüllt hinsichtlich des Brandverhaltens (Prüfung vertikal, aufgeklebt mit **Murexin Klebemörtel KGF 65**) die Anforderungen der Baustoffklasse B1 nach DIN 4102, Teil 1 (Mai 1998).

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde gemäß der „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen - Teil 3: Plattenförmige Abdichtungsmasse (PG-AIV-P)“ vom März 2018 mit den folgenden Prüfberichten erbracht:

Prüfbericht Nr.	Ausstellungsdatum	Aussteller
PZ-Hoch-230053	30.01.2023	Prüfinstitut Hoch
98672201.101	01.06.2023	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
100472301.101	05.10.2023	Säurefliesner-Vereinigung e. V.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der plattenförmigen Verbundabdichtung ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Untersuchungsberichten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt **Austrotherm UNIPLATTE** wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Hinsichtlich der frostfreien Lagerung und der Mindestlagerungsdauer sind die Herstellerangaben zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungsprodukt ist als System aus den zugehörigen Komponenten vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Produktkomponenten sind als zum Abdichtungssystem gehörig zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung oder dem Begleitdokument enthalten sein:

- Produktname
- Auflistung der Komponenten
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der dort angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die ferner in Anlage 1 angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten (z. B. Dichtbänder, Grundierungen etc.) zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

Bei der Verarbeitung werden die Plattenstöße in der Fläche, an Wand-Wand- oder Boden-Wand-Übergängen an Innen- und Außenecken mit den im Abschnitt 1.1 genannten Dichtbändern bzw. -ecken und -manschetten durch Einlegen in Murexin Profi Dichtfolie Schnell Maximo PSM 1K oder Murexin Flüssigfolie 2K S abgedichtet. In gleicher Weise kann auch unter Verwendung von Murexin Nadelvlies NV 110 samt zugehöriger Ecken, eingelegt und überarbeitet mit Murexin Spezialabdichtung WD-1K, verfahren werden. Bauplattenstöße in der Fläche oder an Boden-Wand- bzw. Wand-Wand-Übergängen können auch durch Verklebung mit Murexin Spezialdichtstoff X-Bond MS-D 81 ausgebildet werden.

Nach Verlegung dürfen sich Risse im Untergrund um nicht mehr als 0,2 mm aufweiten.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit **Austrotherm UNIPLATTE** gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen weiteren Komponenten (Dichtband, Dichtecken, Dichtkleber, etc.) verwendet werden.

Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit den im Abschnitt 1.1 genannten Fliesenklebern verwendet werden.

Für die Verarbeitung von **Austrotherm UNIPLATTE** gelten ferner die Verlege- und Verarbeitungshinweise des Herstellers (Anlage 2).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Großburgwedel, 10.10.2023


Dipl.-Ing. Friedrich Höltkemeyer
Leiter der Prüfstelle



Tabelle 1: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an Austrotherm UNIPLATTE durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Prüfung		
			pro Schicht/ Charge	2x jährlich	1x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen der Platten/Elemente					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Plattengeometrie, Geradheit, Planlage und Aufbau	3.2.1.2	X		
3	Flächenbezogene Masse ¹⁾	3.2.1.3	X		
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4		X	
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5		X	
Prüfungen an den Verbundkörpern					
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3			X

Tabelle 2: Anforderungen bzw. Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für Austrotherm UNIPLATTE

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Anforderungen
	1	2	3
Prüfungen der Platten/Elemente			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	Keine
2	Plattengeometrie, Geradheit und Planlage - Länge und Breite bzw. Abmessungen - Dicke - Rechtwinkligkeit - Geradheit - Planlage	3.2.1.2	± 2 mm ± 10 % ± 2 mm/m ± 2 mm ± 2 mm
3	Flächenbezogene Masse	3.2.1.3	max. Toleranz ± 10 %
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4	Dicht
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5	Dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)

Tabelle 3: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an dem Murexin Dichtband DB 100 durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Pro Schicht/ Charge	2 x	1 x
				jährlich	jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen des Dichtbands					
1	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
2	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4 (PG AIV-B)		X	

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für das Murexin Dichtband 100

	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Toleranzbereiche
			3
	1	2	3
Prüfungen des Dichtbands			
1	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.1.3	- 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV
2	Verhalten beim Zugversuch - Dehnung bei Höchstzugkraft	3.2.1.4 (PG AIV-B)	rel. Änderung \pm 20 %

MDV = Hersteller-Nennwert



Austrotherm UNIPLATTE® Verbundabdichtung im Duschbereich



Erklärvideo
ansehen:



Verarbeitung Schritt für Schritt

- ▶ Mit Dichtbändern und Dichtungsschlämme
- ▶ Mit geprüftem Abdichtsystem arbeiten
- ▶ Wände mit Flüssigfolie abdichten

1



Ausgangssituation

Ist das Austrotherm Shower Board verlegt und abgedichtet, werden im Nassbereich Böden und Wände abgedichtet.

2



Abdichtung der Wandflächen - Teil 1

Für den Untergrund geeignete Verbundabdichtung wird 2-fach aufgetragen (spachteln oder rollen). Zur besseren Unterscheidung ist das Produkt für die 1. Lage gelb.

3



Abdichtung des Bodens - Teil 1

Während der Trocknungszeit die Stoßfugen der Austrotherm UNIPLATTE® am Boden mit einer systemgeprüften Dichtungsschlämme verspachteln.

4



Abdichtung des Bodens - Teil 2

Dichtband einlegen, andrücken und überschüssige Schwämme ausstreichen und glattziehen.

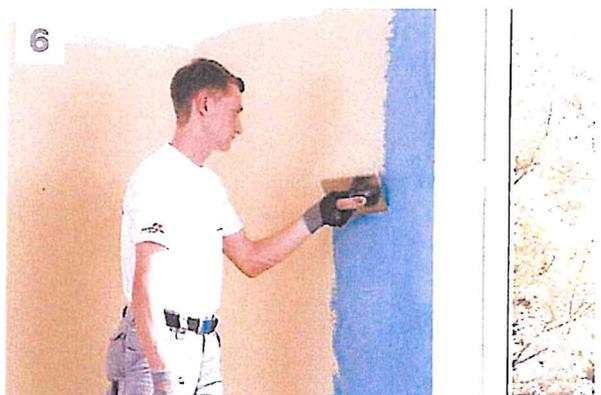
5



Zweite Lage Dichtschlämme

Nach der vom Hersteller empfohlenen Trocknungszeit die Dichtungsschlämme erneut auftragen und glattstreichen.

6



Abdichtung der Wandflächen - Teil 2

Nach Ablüften der ersten Abdichtungsschicht an der Duschwand, die zweite Abdichtungslage auftragen. Trockenzeiten gemäß Herstellerangabe sind zu beachten. Abschließend wird der gewählte Endbelag aufgebracht.